

Quelle: sz-online/Sächsische Zeitung
Freitag, 22. Januar 2010

Freispruch des Militär-Kritikers angefochten

Von Lars Rischke

Die Staatsanwaltschaft drängt auf Verurteilung des 34-jährigen Jurastudenten.

Der Prozess gegen einen Militär-Kritiker wegen einer SS-Rune auf einem Anti-Kriegs-Plakat geht in eine neue Runde. Die Staatsanwaltschaft will den Freispruch des 34-jährigen Jörg Eichler nicht akzeptieren und legte Berufung gegen die Entscheidung des Dresdner Amtsgerichts ein. Oberstaatsanwalt Christian Avenarius erklärte auf Anfrage, die mündliche Urteilsbegründung habe nicht überzeugt.

Dem erklärten Antimilitaristen wird das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgeworfen (SZ berichtete). Der Jurastudent hatte Ende 2006 einen Aufruf gegen einen „Großen Zapfenstreich“ der Bundeswehr auf dem Altmarkt im Internet veröffentlicht und das Ritual auch mit Blick auf die deutsche Vergangenheit infrage gestellt. Abgebildet waren dabei Soldatenköpfe mit Helmen aus verschiedenen Zeiten, darunter auch einer mit SS-Rune. Die Waffen-SS war maßgeblich an Verbrechen der Nazis beteiligt.

Die Staatsanwaltschaft forderte eine Geldstrafe von 200 Euro. Der Aufruf habe sich allgemein gegen Militarismus gerichtet, hieß es. Das Gericht hatte dagegen bei der Urteilsverkündung im Dezember betont, das Plakat lasse eine Distanzierung vom Nationalsozialismus „deutlich genug“ erkennen. Der Angeklagte selbst warf der Staatsanwaltschaft vor, Kritik an der Bundeswehr mit Mitteln des Strafrechts unterbinden zu wollen.

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2368055>
